

Antrag auf Lastenzuschuss

Folgende Unterlagen sind bei der erstmaligen Beantragung von Lastenzuschuss einzureichen:

- Formular: Antrag auf Wohngeld (Lastenzuschuss)
- Formular: Einzelabgleich mit der Meldebehörde bzw. Meldebestätigung der Gemeinde
- Formular: Ergänzende Erklärung zum Wohngeldantrag

zur Belastung

- aktueller Grundbuchauszug (keine Eintragungsmitteilung)
- Formular: Wohnflächenberechnung
- Kreditverträge
- letzten Jahreskontoauszug vom Kredit
- Kontoauszüge mit der Kreditabzahlung in den letzten 3 Monate
- Grundsteuerbescheid und letzter Zahlungsbeleg (Kontoauszug, Quittung...)
- ggf. Bescheid über die Eigenheimzulage vom Finanzamt, wenn noch zutreffend

zum Einkommen

Alle im Haushalt lebenden Personen haben ihr Einkommen offen zu legen und Belege einzureichen, damit das Gesamteinkommen für die Wohngeldberechnung ermittelt werden kann.
Es werden folgende Unterlagen benötigt bei...

→ Berufstätigen (auch geringfügig Beschäftigte):

- Verdienstabrechnungen der letzten 4 Monate vor der Antragstellung bzw. Verdienstabrechnungen der letzten 6-12 Monate bei stark schwankendem Einkommen
- Verdienstabrechnungen mit ggf. erhaltenen Sonderzahlungen (Weihnachts-/ Urlaubsgeld...)
- Formular: Erklärung über erhöhte Werbungskosten ausfüllen und ggf. Nachweise (letzten Einkommensteuerbescheid, Bestätigung vom Arbeitgeber o. ä.) beilegen
- Erhebungsbescheid der Stadt/ Gemeinde und Kontoauszug zur Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten
- Nachweise über die Zahlung von Einkommens-/ Kapitalertrags-/ Kirchensteuern, soweit diese nicht schon vom Bruttoeinkommen gezahlt werden bzw. bei geringfügiger Beschäftigung
- bei geringfügiger Beschäftigung: Versicherungspolice und 2 Kontoauszüge mit der Zahlung von Beiträgen in eine Rentenvorsorge (Riester, Lebensversicherung...) und ggf. zur freiwilligen/ privaten Kranken-/ Pflegeversicherung

→ Selbstständigen:

- Gewerbeanmeldung
- letzter Einkommensteuerbescheid
- Zweitschrift des Originals der letzten beim Finanzamt abgegebenen Einkommensteuererklärung
- Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Einnahmeüberschussrechnung für das laufende Jahr bis zum Zeitpunkt der Antragstellung
- Versicherungspolice und 2 Kontoauszüge mit der Zahlung von Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung und ggf. Rentenvorsorge
- Erhebungsbescheid der Stadt/ Gemeinde und Kontoauszug zur Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten
- Nachweise über die Zahlung von Einkommens-/ Kapitalertrags-/ Kirchensteuern

→ Arbeitslosigkeit:

- vollständige Bescheide mit Berechnungsanlagen über den Bezug von Arbeitslosengeld I der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosengeld II des Jobcenters, Grundsicherung nach SGB XII vom Sozialamt (auch Bescheide über die Ablehnung von Leistungen)
- schriftliche Erklärung, ob Einkünfte im Nebenerwerb erzielt werden;
ggf. Verdienstabrechnungen über Minijob/ geringfügige Beschäftigung beilegen
- bei Arbeitslosengeld I, soweit zutreffend: Versicherungspolice und 2 Kontoauszüge mit der Zahlung von Beiträgen in eine Rentenvorsorge (Riester, Lebensversicherung...) und ggf. zur Zahlung eines Zusatzbeitrages zur Krankenversicherung oder ggf. zur freiwilligen/ privaten Kranken-/ Pflegeversicherung
- Nachweise über die Zahlung von Einkommens-/ Kapitalertrags-/ Kirchensteuern

→ Rentenempfängern:

- aktuelle Rentenbescheide, auf denen die Bruttobeträge zu ersehen sind
- bei Erwerbsminderungs-/ -unfähigkeitsrente: Versicherungspolice und 2 Kontoauszüge mit der Zahlung von Beiträgen in eine Rentenvorsorge (Riester, Lebensversicherung...)
- Nachweise über die Zahlung von Einkommens-/ Kapitalertrags-/ Kirchensteuern, sofern zutreffend
- bei ausländischen Renten: Nachweis, ob Steuern im Ursprungsland abgezogen worden sind

→ Einkommen von Kindern/ Auszubildenden/ Studenten:

Auszubildende mit Ausbildungsvergütung:

- Ausbildungsvertrag
- Verdienstabrechnungen der letzten 4 Monate vor der Antragstellung
- Verdienstabrechnungen mit ggf. erhaltenen Sonderzahlungen (Weihnachts-/ Urlaubsgeld...)
- Formular: Erklärung über erhöhte Werbungskosten eines Auszubildenden ausfüllen und ggf. Nachweise (Turnusplan, Bestätigung vom Arbeitgeber o. ä.) beilegen
- Erhebungsbescheid der Stadt/ Gemeinde und Kontoauszug zur Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten
- Nachweise über die Zahlung von Einkommens-/ Kapitalertrags-/ Kirchensteuern

sonstige Auszubildende/ Studenten:

- Schulbescheinigung bei Kindern über 15 Jahren bzw. Studienbescheinigung
- Bescheid über Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) bzw. Ausbildungshilfe/ Studienhilfe (BAföG)
- Bescheid über Ausbildungsgeld der Bundesagentur für Arbeit
- Nachweise über erhaltenen Unterhalt (3 Kontoauszüge)
- Nachweise über die Zahlung von Einkommens-/ Kapitalertrags-/ Kirchensteuern
- Versicherungspolice und 2 Kontoauszüge mit der Zahlung von Beiträgen in eine Rentenvorsorge (Riester, Lebensversicherung...)

→ sonstigem Einkommen:

Einkünfte aus Vermietung/ Verpachtung

- jeweiligen Vertrag und Kontoauszug über erhaltene Pacht-/ Mieteinnahmen
- ggf. letzten Einkommensteuerbescheid
- Nachweise über die Aufwendungen (z. B. Bescheid über Grundsteuer A) für die Pachtflächen bzw. Mietobjekte

- Nachweise über die Zahlung von Einkommens-/ Kapitalertrags-/ Kirchensteuern
- Versicherungspolice und 2 Kontoauszüge mit der Zahlung von Beiträgen in eine Rentenvorsorge (Riester, Lebensversicherung...) und ggf. zur Zahlung eines Zusatzbeitrages zur Krankenversicherung

Einkommen in der Elternzeit

- Geburtsurkunde
- Mitteilung der Krankenkasse über Mutterschaftsgeld
- Verdienstabrechnungen mit erhaltenem Zuschuss zum Mutterschaftsgeld vom Arbeitgeber
- vollständiger Elterngeldbescheid
- Nachweise über die Zahlung von Einkommens-/ Kapitalertrags-/ Kirchensteuern
- Versicherungspolice und 2 Kontoauszüge mit der Zahlung von Beiträgen in eine Rentenvorsorge (Riester, Lebensversicherung...) und ggf. zur Zahlung eines Zusatzbeitrages zur Krankenversicherung

Einkommen während der Krankschreibung

- Mitteilung der Krankenkasse über kalendertägliches Krankengeld (Aufstellung mit Bruttobetrag, Abzügen und Auszahlungsbetrag)
- Nachweise über die Zahlung von Einkommens-/ Kapitalertrags-/ Kirchensteuern

→ Geltendmachung von sonstigen Freibeträgen bzw. weiteren Abzügen:

- Schwerbehindertenausweis und bzw. oder Nachweis über häusliche Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 SGB XI
 - 3 bis 6 Kontoauszüge und ggf. Unterhaltstitel/ Feststellungsurkunde über die Höhe zu zahlender Unterhaltsleistungen an ein Kind, das nicht zum Haushalt gehört
 - Kontoauszüge über die Höhe zu zahlender Unterhaltsleistungen, z. B. auch Nachweise über die Höhe der finanziellen Unterstützung des auswärts untergebrachten Kindes, welches sich in der Berufsausbildung/ im Studium befindet (Kindergeld o. ä.)
- der Abzugsbetrag bei unbeglaubigter Unterhaltsvereinbarung ist auf 250,00 Euro begrenzt; übersteigt die Unterhaltsvereinbarung beider Elternteile den Betrag von monatlich 250,00 Euro, ist diese zusätzlich von einem Notar bzw. dem zuständigen Jugendamt zu beurkunden bzw. zu beglaubigen